

Die Zukunft der Hochschulen

Baden-Württemberg ist ein moderner, technologisch hoch entwickelter Industriestandort geworden. Dies verdanken wir der Neugier, der Kreativität, dem Wissen und Können seiner Einwohner. Auf diese Eigenschaften gründet sich unser Wohlstand. Unsere Hochschulen sollen auch in Zukunft Talentschmieden für unsere hoch spezialisierten Unternehmen sein.

Grundlage für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nach Auffassung von uns Liberalen die Freiheit von Forschung und Lehre. Der Sicherung dieser Freiheit und der Stärkung der Hochschulautonomie gilt deshalb unser Einsatz für eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg.

Mit vier von insgesamt neun Spitzenuniversitäten im Exzellenz-Wettbewerb, mit insgesamt acht Universitäten in der Exzellenz und mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von 4,4 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt hat Baden-Württembergs Wissenschaft deutschland- und europaweit einen Spitzenrang erreicht.

Um diesen Spitzenrang auch zukünftig im internationalen Wettbewerb zu halten, werden wir:

- den Hochschulen mehr Freiheiten bei der Organisationsform ihrer Studiengänge und -abschlüsse zu geben. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht bekommen, ergänzend zu den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium das Diplom zu verleihen.
- diejenigen Hochschulen, bei denen Mängel in der Umsetzung der Bologna-Reform zu übervollen Studienplänen und zu hoher Prüfungsdichte geführt haben, dazu anhalten, diese Fehler in eigener Verantwortung zu beheben.
- die bestehende Obergrenze von 10 Semestern für ein Bachelorstudium mit konsekutivem Master aufheben und die Hochschulen dazu anhalten, für Bachelor- und Master-Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses flexible Regelstudienzeiten festzulegen.
- in den Studiengängen, die mit Staatsexamina enden (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Jura, Lehramt sowie das kirchliche Examen in Theologie), zusätzliche Abschlussgrade ermöglichen, die die Hochschulen bestimmen können. So werden die Staatsexamina auf ihre eigentliche Funktion als Eingangsprüfung für den Staatsdienst zurückgeführt. Die Studierenden sollen frei wählen können, ob sie nur den Hochschulabschluss, nur das Staatsexamen oder beide Abschlüsse anstreben.

- im Hinblick auf den steigenden Fachkräftebedarf und den doppelten Abiturjahrgang 2012 den Ausbau von 20 000 neuen Studienanfängerplätzen an den baden-württembergischen Hochschulen zu Ende führen.
- eine zügige Umsetzung aller drei Stufen der Bologna-Reform (Bachelor, Master und Promotion) für alle Hochschulen. Dabei soll sich die Zahl der Studienplätze am Bedarf orientieren.
- durch eine Änderung des Staatsvertrags zur Hochschulzulassung jeder baden-württembergischen Hochschule das Recht einräumen, bislang noch im zentralen Vergabeverfahren zugeteilte Studienplätze eigenverantwortlich zu vergeben.
- beruflich Qualifizierten die Aufnahme eines Hochschulstudiums erleichtern, indem für sie Vor- und Begleitkurse angeboten und Teilzeitstudiengänge für ein berufsbegleitendes Studium angeboten werden.
- zur Erleichterung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auf der Basis der Gleichwertigkeit mit unseren Abschlüssen gemeinsam mit dem Bund einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für jeden Migranten gewähren, der seit mindestens sechs Monaten in Deutschland lebt, und die Zuständigkeiten für die Bildungsberatung und die Betreuung der Anerkennungsverfahren in einer Hand zusammenführen.
- ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung mit Studiengutscheinen etablieren, mit deren Hilfe und gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig gemacht werden, damit staatliche wie private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studierenden besitzen, in einen Wettbewerb um die Studierenden eintreten und deshalb die Bedingungen von Studium und Lehre verbessern.
- die Studierenden in der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht alleine lassen. Die Verantwortung für den Lebensunterhalt während des Studiums liegt in erster Linie bei den Studierenden und ihren Familien. Wenn diese die notwendigen Mittel nicht aufbringen können, dann muss der Bund im Rahmen der Sozialgesetze die entsprechenden Hilfen vorsehen (BAföG). Wir begrüßen daher die von der christlich-liberalen Regierungskoalition im Bund beschlossene deutliche Erhöhung und Ausweitungen der Leistungen nach dem BAföG zum 1.10.2010. Damit wird ein insbesondere von der rot-grünen Bundesregierung hinterlassene Nachholbedarf befriedigt und mehr Chancengleichheit beim Zugang zu unseren Hochschulen geschaffen.
- die Vergabe von Hochbegabtenstipendien für herausragende Studierende und Doktoranden nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung getrimmt sehen. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss wieder erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass diese

Studiengänge möglicherweise nur zwei Semester dauern. Die Höhe des elternunabhängig gewährten Büchergeldes bei den Hochbegabtenstipendien muss an die Höhe des elternunabhängigen Teils des Nationalen Stipendienprogramms angepasst werden.

- speziellen Situationen der Studierenden Rechnung tragen. Daher sollten flexible Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten), berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW weiter ausgebaut werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen.
- Auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein Hochschulstudium ermöglichen. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude, der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel und flexible Studienzeiten und Prüfungsbedingungen. Die schon vorhandenen vielfältigen Angebote der Hochschulen sind nachhaltig auszubauen.
- Die Liberalen bekennen sich zu Studienentgelten als wichtiger Finanzierungssäule des Hochschulwesens, sehen aber die damit einhergehenden Herausforderungen und Belastungen. Die Kosten des Hochschulwesens sollen durch die Studierenden mitgetragen werden, da sie direkt vom öffentlichen Hochschulwesen profitieren. Gleichzeitig ist es der FDP/DVP wichtig, dass jeder unabhängig von der finanziellen Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeiten und Interessen die Möglichkeit zu einer akademischen Ausbildung erhält.
- Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre Familien nicht während des Studiums belasten. Die Trennung der Studienfinanzierung vom Einkommen der Eltern, bei gleichzeitiger Fortentwicklung der hervorragenden Qualität baden-württembergischer Hochschulen sind deshalb zentrale Anliegen.
- Die geltende Regelung sofort fälliger Studiengebühren, die durch Darlehen mit schwankenden Zinssätzen finanziert werden können, haben wir mitgetragen, aber wir streben für künftige Studienanfänger eine bessere Regelung an:

Wir setzen uns mittelfristig dafür ein, dass für Studierende während des Studiums keine Studiengebühren oder -entgelte zur Zahlung anfallen, ohne dadurch die Finanzsituation der Hochschulen zu gefährden. Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen festgesetzt und erhoben werden können. Nach Einstieg in das Berufsleben beginnen die Absolventen dann ab einer Einkommensuntergrenze mit der Rückzahlung ihrer Studiengebühren. Diese Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu. Wer nichts verdient, muss auch keine Studiengebühren zahlen. Eine frühzeitige und einmalige Bezahlung der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu Schwierigkeiten führende Geschwisterregelung kann entfallen.

Wir werden:

- Bis zur Erreichung dieses Ziels das bestehende System der Studiengebühren fortlaufend verbessern, indem wir zunächst eine für alle Studierenden einheitliche Obergrenze festlegen, bis zu der die Hochschulen in eigener Verantwortung Gebühren erheben können.
- einen Zinssatz bei Studienkrediten, der nur geringfügig über dem zur Zeit der Darlehensnahme geltenden Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegen darf. Keinesfalls aber darf dabei der bereits geltenden Höchstsatz von 5,5% überschritten werden.
- Studiengebühren und -entgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden; sie sollen deshalb insbesondere nicht für solche Aufgaben der Hochschulen verwendet werden, die zum Mindeststandard des Faches gehören – wie er z.B. im Rahmen der Akkreditierung festgestellt wird. Sondern sie sollen über den Mindeststandard hinaus eine wettbewerbliche Ausstattung der Hochschulen ermöglichen. Die Verwendung der Studiengebühren und -entgelte soll durch die Studienkommissionen der Fakultäten bestimmt werden, denn in diesen sind die Studierenden in gesetzlich vorgegebener Weise beteiligt.
- die studentische Mitverantwortung an den Hochschulen durch die Einführung eines Studierendenparlaments stärken, das den Allgemeinen Studierendenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung gegenüber der Hochschule wählt und kontrolliert sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren wacht und mitentscheidet. Die heute praktizierte Verlagerung von Kompetenzen auf demokratisch nicht legitimierte Gremien soll ausgeschlossen werden.
- den Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschulen vertreten sind, in seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder stärken.
- weiterhin Spitzenleistungen in Lehre und Forschung fördern, Hochschulverbände sowie Kooperationen von Hochschulen und Forschungszentren unterstützen sowie hierbei bestehende Hemmnisse abbauen und Schwerpunktbildungen ermöglichen.
- Forschungsverbände sowie Forschungsnetzwerke und -kooperationen mit der Wirtschaft fördern und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit einer Teilhabe an der Forschungs- und Innovationstätigkeit insbesondere im anwendungsorientierten Bereich eröffnen. Darum soll auch der Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stärker als bisher gefördert werden.
- den Hochschulen das Instrument der Beleihung an die Hand geben, so dass private Unternehmen entsprechend den Vorgaben und unter Aufsicht der jeweiligen Hochschule Aufgaben vor allem in der Forschung, aber auch in der Lehre wahrnehmen können und somit neue Finanzquellen erschlossen werden können.
-

- Privatisierungsabsichten im Hochschulbereich, wo sie zweckmäßig erscheinen, unterstützen.
- den Studierenden aller baden-württembergischen Hochschulen ermöglichen, Teile ihres regulären Studiums an einer virtuellen Hochschule zu absolvieren. Dazu soll sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des 2000 geschlossenen Staatsvertrags dem Erfolgsmodell "Virtuelle Hochschule Bayern" anschließen, das dort seit 10 Jahren mit Erfolg betrieben wird.
- den drohenden Fachkräftemangel auch dadurch entgegenwirken, dass die Hochschulen berufsbegleitende und flexibel verteilte Studiengänge schaffen und dabei auch neue Wege in der Hochschullehre beschreiten .